

Bericht des Gemeinderats

Partizipationspostulat: Haus der transkulturellen Begegnung: «Wir Stadtbewohner*innen» (2022.SR.000181)

In der Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2022 wurde die eingereichte Partizipationsmotion durch die Motionärin in ein Partizipationspostulat umgewandelt und durch den Stadtrat erheblich erklärt. Mit SRB 2024-180 vom 2. Mai 2024 hat der Stadtrat den Prüfungsbericht des Gemeinderats abgelehnt und ihn gleichzeitig mit der Vorlage eines neuen Prüfungsberichts bis Ende Oktober 2024 beauftragt.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage über die Einrichtung und Finanzierung eines «Hauses der transkulturellen Begegnung: «Wir Stadtbewohner*innen» zu unterbreiten. Dieses Haus soll möglichst zentral gelegen sein.

Begründung

Mit diesem «Haus der transkulturellen Begegnung: «Wir Stadtbewohner*innen» soll ein transkultureller Treff-, Begegnungs- und Weiterbildungsort geschaffen werden. Es soll dazu dienen, die Integration/Inklusion von ausländischen Personen zu fördern und einen Austausch von ausländischen Personen mit der übrigen Bevölkerung der Stadt Bern zu ermöglichen.

Bern, 24. April 2019

Erstunterzeichnender: Karawan Almeray, Franco Castrovillari

Mitunterzeichnende: 220 Personen

Bericht des Gemeinderats

Vorgeschichte

Der Gemeinderat hatte dem Stadtrat in seiner Antwort vom 4. März 2019 beantragt, die Motion abzulehnen und den Vorstoss in der Form eines Postulats erheblich zu erklären. Nach der Umwandlung der Motion in ein Postulat durch die Motionär*innen erklärte der Stadtrat das Postulat mit SRB 2022-496 vom 27. Oktober 2022 erheblich. Mit SRB 2024-180 vom 2. Mai 2024 lehnte der Stadtrat den Prüfungsbericht ab und setzte dem Gemeinderat eine neue Frist für die Vorlage eines neuerlichen Prüfungsberichts.

Der Vorstoss fordert die Prüfung eines zentral gelegenen Hauses der transkulturellen Begegnung. Damit soll ein transkultureller Treff-, Begegnungs- und Weiterbildungsort geschaffen werden. Dieser soll dazu dienen, die Integration/Inklusion von ausländischen Personen zu fördern und einen Austausch von ausländischen Personen mit der übrigen Bevölkerung der Stadt Bern zu ermöglichen. In der Stadtratsdebatte vom 2. Mai 2024 wurde am Prüfungsbericht bemängelt, dass die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in Bern nicht aktiv untersucht worden seien. Der Prüfungsbericht sollte als Grundlage dienen, um die Bedürfnisse der migrantischen Bevölkerung genau zu erfassen. Darum soll die Stadt die Bedürfnisse der Vereine ermitteln und klären, wer auf solche Räumlichkeiten angewiesen ist, was diese leisten und wie sie genutzt werden könnten. Zudem soll die Stadt ein Konzept erarbeiten, das auf diese Bedürfnisse abgestimmt ist, und eine städtische Arbeitsgruppe einberufen.

Der Gemeinderat begrüsst solche Initiativen aus der Bevölkerung. Er schätzt es, wenn zivilgesellschaftliche Gruppen aktiv mitwirken und die Idee eines «Hauses der transkulturellen Begegnung»

von der Basis heraus entwickelt wird, statt von Seiten der Stadt vorgegeben zu werden. Aus diesem Grund bestand ein erster wichtiger Schritt darin, seitens Verwaltung Kontakt mit den Verfechter*innen des Anliegens aufzunehmen, um deren Vorstellungen und Erwartungen im Detail zu klären. Der erste Austausch zwischen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und Vertreter*innen des Partizipationspostulats und des Vereins «Haus der Bewegungen» fand im Frühjahr 2023 statt. Es war entscheidend, ein gemeinsames Verständnis darüber zu entwickeln, wie das «Haus der transkulturellen Begegnung» in seiner Funktion und Ausrichtung konkret ausgestaltet werden kann.

Hinter der Idee «Haus der transkulturellen Begegnung» stehen engagierte Einzelpersonen und Vertreter*innen der SP-Migrant*innen, die dieses Haus vor allem als Anknüpfungspunkt im Zentrum von Bern und als Anlaufstelle für erste Fragen von Menschen, die zugezogenen sind, verstehen. Neben Bürokratiehilfe soll das Haus einen Ort bieten, an dem Menschen mit individuellen Problemen Gehör und Lösungsmöglichkeiten finden können. Das «Haus der transkulturellen Begegnung» wird als Anlaufstelle für individuelle Probleme und Fragestellungen verstanden. An einem zentralen Standort soll es möglichst viele Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abdecken. Darüber hinaus könnte das Haus kulturelle Veranstaltungen für alle Interessierten anbieten, ohne sich auf bestimmte Communities zu beschränken, und somit den Austausch mit anderen Organisationen und Personen fördern.

Eine ähnliche zivilgesellschaftliche Initiative besteht rund um den Verein «Haus der Bewegungen». Hier sind die Ideen und Pläne bereits fortgeschrittener und konkreter. Im April 2023 gegründet, setzt sich der Verein intensiv dafür ein, im freiwerdenden Kirchgemeindehaus Johannes im Breitenrainquartier ein «Haus der Bewegungen» umzusetzen. Der Verein möchte das Kirchgemeindehaus Johannes im Baurecht übernehmen und steht diesbezüglich im Kontakt mit der RefBernImmo AG, der Immobilienbewirtschafterin der Gesamtkirchgemeinde Bern. Der Verein hat des Weiteren 2024 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in der die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der rund 50 interessierten Kollektive und Gruppen durchgespielt und kombiniert werden und ihre Finanzierbarkeit untersucht wird. Das «Haus der Bewegungen» hat den Fokus darauf, zivilgesellschaftliche Stimmen zu stärken. Es bietet Räume für Begegnungen und Aktivitäten, die sich unter anderem mit Themen wie Fürsorgearbeit beschäftigen. Eine möglichst zentrale Lage ist für das «Haus der Bewegungen» wichtig, da es als ein Ort der Vernetzung dienen soll und möglichst viele Menschen erreichen möchte. Der Verein «Haus der Bewegungen» plant, die Räumlichkeiten für verschiedene Angebote und Fachstellen einzurichten, die nicht nur den beteiligten Gruppen, sondern der gesamten Bevölkerung zugänglich sein sollen.

Die BSS hat beim Austausch im Frühling 2022 angeregt, beide Initiativen zu vereinen und mögliche Synergien zu nutzen. Der Verein «Haus der Bewegungen» hat diese Idee aufgegriffen und in der erwähnten Machbarkeitsstudie das Konzept eines «Hauses der transkulturellen Begegnung» explizit berücksichtigt und miteinbezogen.

Bereits involviert und im Austausch mit dem Verein «Haus der Bewegungen» waren und sind auch viele Organisationen und Initiativen, die im Bereich «Integration/Migration/Anti-Rassismus» tätig sind. Mit Blick auf diese Berührungspunkte haben sich Verfechter*innen der Idee eines «Hauses der transkulturellen Begegnung» offen gezeigt, dieses als Teil des «Hauses der Bewegungen» zu verstehen, die beiden Strukturen zusammen zu denken und im engen Austausch gemeinsam weiterzuentwickeln.

Auch der Gemeinderat erachtet es nach wie vor als sinnvoll, wenn diese beiden Ideen gemeinsam gedacht werden. Er wird den Prozess weiterhin unterstützend begleiten und steht diesbezüglich im Austausch mit Vertreter*innen der beiden Initiativen.

Zur Bedarfsermittlung

Es gibt zahlreiche Quellen und Organisationen im Migrationsbereich, die sich intensiv mit der Frage nach räumlichen Ressourcen für verschiedene interkulturelle Angebote im Raum Bern befassen.

Deren Erkenntnisse und Erfahrungen können als Grundlage dafür dienen, um den Bedarf an Räumlichkeiten bereits heute besser zu verstehen. In den folgenden Abschnitten werden einige dieser Analysen vorgestellt und aufgezeigt, welche Schlussfolgerungen der Gemeinderat daraus zieht.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AkiB) hat im Oktober 2021 einen Evaluationsbericht zum «Zentrum 5» im Nordquartier in Auftrag gegeben, in dem auch die Raumnutzung untersucht wurde. Der Bericht zeigt, dass das Raumvermietungsangebot des Zentrums besonders von Migrant*innenorganisationen und Kulturschaffenden stark genutzt wurde – auch über das Quartier hinaus. Dies sei vor allem auf die günstigen Preise und die unkomplizierte Vermietung zurückzuführen. Das «Zentrum 5» erfüllte damit einen grossen Bedarf an bezahlbaren Räumen, die für Vereinsaktivitäten, als Übungsräume für Kulturschaffende, als Treffpunkte für soziale Start-Ups oder Festivitäten genutzt wurden.

Der Bericht konstatiert aber auch, dass trotz der hohen Nutzung die integrative Wirkung des Zentrums auf das Quartier gering blieb, da kaum Interaktionen zwischen den verschiedenen Nutzer*innengruppen oder mit der Quartierbevölkerung stattfanden. Er hält fest: «Das blosses Bereitstellen von Räumen schafft also keine Integration, insbesondere wenn die Nutzer*innen keinen Bezug zur Umgebung haben». Der Bericht weist zudem auf strukturelle Einschränkungen wie fehlende Aussenräume und kleine Raumkapazitäten hin, die die Nutzungsmöglichkeiten des Zentrums begrenzten. Er schliesst mit der Empfehlung, eine überkonfessionelle Trägerschaft zu erwägen und eine Koordinationsstelle für Integrations- und Migrationsangebote einzurichten, um die bereits bestehende Zusammenarbeit weiter zu stärken.

Ein weiteres relevantes Projekt ist [Oca – Plattform für Aktivist*innen, das von der Organisation Frieda initiiert wurde](#). Es zielt darauf ab, verschiedene soziale Bewegungen wie klima-, queer-feministische und migrantische Gruppen zusammenzubringen und den Austausch zu fördern. Das Projekt erkennt den Bedarf an Räumlichkeiten und Ressourcen für diese Bewegungen und fördert die Koordination zwischen ihnen. Ziel ist es, Allianzen zu bilden und eine gemeinsame Stimme zu entwickeln, um die Anliegen effektiver vertreten zu können. Frieda hat die wichtigsten Bedürfnisse, Anliegen und Herausforderungen der verschiedenen Kollektive aus unterschiedlichen sozialen Bewegungen untersucht. Die Hauptfragen waren: Was sind die grössten Herausforderungen für aktivistische Kollektive? Ist die Verbindung zwischen verschiedenen aktivistischen Kollektiven eines ihrer zentralen Anliegen? Dafür wurde eine Fokusgruppe von 10 Personen aus 13 Kollektiven (feministisch, klimaaktivistisch, antirassistisch, migrantisch, queer) gebildet. Als Herausforderung wurde insbesondere der ungleiche Ressourcenzugang für verschiedene Kollektive, fehlende Vielfalt, fehlende Anerkennung, unbezahlte Arbeit, Konkurrenz zwischen sozialen Bewegungen und fehlende Zusammenarbeit genannt. Die verschiedenen Kollektive sprachen sich deutlich für eine gemeinsame Plattform aus, welche Kollektive zusammenführen soll. Sie machten damit ihre Bereitschaft und ihren Wunsch nach mehr Zusammenarbeit deutlich. Das Format und der Inhalt des Projekts müssten aber an die gemeinsam definierten Ziele, Herausforderungen, Ressourcen und Kompetenzen angepasst werden. Im Mittelpunkt des Projekts steht zwar nicht der physische Raumbedarf, sondern die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dennoch könnte die Möglichkeit, einen gemeinsamen, verfügbaren Raum zu nutzen, dazu beitragen, die Arbeit der verschiedenen Gruppen zu intensivieren und ihren Anliegen mehr Gehör zu verschaffen.

Schliesslich haben sich die Initiant*innen des «Hauses der Bewegungen» selbst bereits intensiv mit dem Bedarf von unterschiedlichen Gruppen und Organisationen auseinandergesetzt. Sie haben 2022-2023 eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass sehr viele Gruppen unterschiedliche Raumbedürfnisse haben und eine gemeinsame Nutzung von Räumen unterstützen. Die Initiant*innen gehen von über 45 Gruppen aus, die einen Raumbedarf angemeldet haben und am Einzug ins Haus interessiert wären. Darunter sind auch einige Vereine und Organisationen, die dem Bereich Integration/Migration zugeordnet werden könnten.

Die oben aufgeführten Analysen und Projekte zeigen: Es besteht ein Bedarf an Räumlichkeiten, wobei die Anforderungen vielfältig sind. Um den exakten Bedarf zu ermitteln, plant der Gemeinderat im ersten Semester 2025 die Durchführung einer umfassenden Bedarfsanalyse. Dafür hat der Stadtrat die nötigen Mittel gesprochen. Ziel dieser Analyse ist es, ein klares Verständnis der Anforderungen und des quantitativen Bedarfs zu entwickeln und die Realisierungsmöglichkeiten zu skizzieren. Ein besonderer Fokus der Analyse soll auf der Befragung von Migrationsorganisationen liegen. Ziel ist es, Informationen über ihre aktuellen Raumkapazitäten und ihren ungedeckten Raumbedarf zu sammeln. Dabei wird ermittelt, wo diese Organisationen derzeit untergebracht sind, ob sie bereit wären, Räume zu vermieten oder zu mieten, für welche spezifischen Zwecke sie die Räumlichkeiten nutzen und in welchem Umfang sie selbst die entstehenden Mietkosten tragen könnten. Dem Gemeinderat ist die transparente Kommunikation wichtig. Die Analyse dient in erster Linie dazu, den tatsächlichen Bedarf zu erfassen, ohne unrealistische Versprechungen abzugeben. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Stadt sind begrenzt und das städtische Immobilienportfolio bietet nur wenig Spielraum. Seitens Stadt Bern stehen aktuell keine Räumlichkeiten zur Verfügung und es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Auftrag von Immobilien Stadt Bern (ISB) lautet, innerhalb des Verwaltungsvermögens der Stadt Bern bedarfsgerechte und wirtschaftliche Immobilien für die Verwaltung anzubieten und dafür Miete zu verrechnen. Die stadtinterne Raumkostenverrechnung soll möglichst einfach sowie nachvollziehbar sein und die anrechenbaren Vollkosten (ohne Gewinn) von Immobilien Stadt Bern decken.

Nutzungskonzept

Ein detailliertes Nutzungskonzept lässt sich ohne einen konkreten Standort und ohne Bedarfsanalyse nicht entwickeln. Wie der Gemeinderat in seinem ersten Prüfungsbericht dargelegt hat, gibt es in der Schweiz vergleichbare Projekte, beispielsweise das «Haus pour Bienne» in der Stadt Biel. Dieses wird durch Beiträge durch einen Verein betrieben und massgeblich durch Mitgliederbeiträge, Fundraising und Freiwilligenarbeit finanziert. Die Stadt Biel leistet jährlich einen finanziellen Beitrag und die evangelisch-reformierte Gesamtkirchengemeinde Biel stellt das Gebäude für die Zwischennutzung zur Verfügung.

Das Nutzungskonzept, welches der Verein «Haus der Bewegungen» in seiner Machbarkeitsstudie erstellt hat, denkt ein «Haus der transkulturellen Begegnung» mit. So wären in einem «Haus der Bewegungen» im Kirchgemeindehaus Johannes unter anderem auch Sprachkurse und Kinderbetreuung möglich. Auch migrantisch, selbstorganisierte Gruppen sollen im «Haus der Bewegungen» Räume solidarisch reservieren und nutzen können¹. Der Gemeinderat erhofft sich, mit den aus der Bedarfsanalyse gewonnenen Erkenntnissen wichtige Hinweise zur Ausgestaltung des Nutzungskonzepts beizusteuern.

Standort und Räumlichkeiten

Der Verein «Haus der Bewegungen» hat seine Machbarkeitsstudie basierend auf das Kirchgemeindehaus Johannes erstellt. Vertreter*innen des vorliegenden Anliegens ihrerseits begrüssen eine Umsetzung des «Hauses der transkulturellen Begegnung» im Rahmen des «Hauses der Bewegungen» mit seinen funktional-geteilten Räumen. Aktuell kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, wann und wie das Kirchgemeindehaus Johannes zur Verfügung stehen wird. Im März 2023 haben die Kirchgemeinden Johannes und Markus einer Fusion zugestimmt, da beide in der Region Breitenrain mit rückläufigen Mitgliederzahlen konfrontiert sind. Ab 2025 sollte die fusionierte Kirchgemeinde gemäss Planung in die umgebaute Markuskirche einziehen. Die Gebäude der Johanneskirche und des Kirchgemeindehauses sollen aufgegeben und für neue Nutzungen bereitgestellt werden. Der vorgesehene Umzug der fusionierten Kirchgemeinde in die Markuskirche kann derzeit je-

¹ Machbarkeitsstudie «Haus der Bewegungen», S.50. https://hausderbewegungen.ch/wp-content/uploads/2024/06/20240611_Machbarkeitsstudie_HdB_V14.1_def.pdf (08.10.2024)

doch nicht wie geplant stattfinden. Eine Beschwerde gegen die Beschlüsse des Grossen Kirchenrates, die nun beim Verwaltungsgericht liegt, blockiert den Umbau der Markuskirche sowie das Projekt Stadtkloster Frieden. Bis zur endgültigen rechtlichen Klärung können die Bauarbeiten nicht beginnen, was zu Verzögerungen im gesamten Prozess führt².

Des Weiteren wurde in der Machbarkeitsstudie des Vereins «Haus der Bewegungen» eine mögliche Kooperation mit der Stadt Bern dargestellt. Die Stadt ist grundsätzlich an der Übernahme des Kirchgemeindehauses Johannes interessiert. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Schulkreis Breitenrain-Lorraine nach wie vor ein hoher Bedarf an Schulraum besteht und dieser gedeckt werden muss. Entsprechend wird ISB die Verhandlungen mit der RefBernImmo AG aufnehmen, sobald diese die Verhandlungen freigeben. Ob und inwiefern der Schulraum mit den Nutzungen eines «Hauses der Bewegungen» in Einklang gebracht werden kann, müsste in einer detaillierten Machbarkeitsstudie seitens der Stadt geprüft werden. Hier muss zuvor aber abgewartet werden, wie es mit dem Kirchgemeindehaus Johannes weitergeht.

Da sich der Prozess um das Kirchgemeindehaus Johannes verzögert, prüft der Verein «Haus der Bewegungen» Alternativen und sucht nach einem anderen Gebäude für eine allfällige Zwischennutzung. Die Anforderungen an eine entsprechende Liegenschaft wurde bereits an die zuständige Direktion übermittelt, um die Suche nach einem geeigneten Ersatzgebäude zu beschleunigen. Idealerweise verfügt das Objekt über eine Gesamtnutzfläche von rund 2 500 Quadratmetern.

Bereits in der Stadtratsdebatte vom 2. Mai 2024 hat die Direktorin der BSS über zur Verfügung stehende Räumlichkeiten im Tiefenauspital informiert und den Verein eingeladen, diese zu besichtigen. Im Juni konnten Vertreter*innen des Vereins «Haus der Bewegungen» die Räumlichkeiten besichtigen. Nach Besichtigung des Objekts haben die Vertreter*innen des Vereins zurückgemeldet, dass sie das Tiefenauspital nicht als geeignet erachten. Die Gründe für diesen Entscheid umfassen mehrere wesentliche Aspekte. Erstens wurde festgestellt, dass die Mehrheit der finanzierenden Schlüsselgruppen nicht bereit ist, das Projekt im Tiefenauspital zu unterstützen. Diese Gruppen betrachten die Lage als zu dezentral und die Räume als zu klein. Zweitens wurde die Anbindung des Tiefenauspitals an das Quartier als wenig günstig eingeschätzt. Zudem ist das Tiefenauspital vom Hauptbahnhof aus zu Fuss nicht erreichbar, was die Zugänglichkeit einschränkt. Ausserdem bemängelten sie das Fehlen grosser Begegnungszonen. Die Bildung einer Trägerschaft in Kooperation mit dem Quartier wurde als komplexer Prozess bewertet, der eine hohe Doppelbelastung für das Team darstellen würde. Ein Kontakt mit dem Quartier ist für das «Haus der Bewegungen» wichtig. Wieder in ein anderes Quartier zu gehen, bedeutet, dass wieder neue Verbindungen geknüpft und Beziehungen aufgebaut werden müssten. Tiefenau ist ein Quartier, zu dem das «Haus der Bewegungen» bisher noch keine Kontaktpunkte knüpfen konnte.

Die Stadt Bern steht mit dem Verein «Haus der Bewegungen» über mögliche weitere Gebäude im Austausch und wird das auch weiterhin bleiben. Diskutiert wurden bis anhin folgende Standorte:

- Löchliweg 27-34
- WIFAG Areal
- Glockenstrasse 3+5b
- Wildhainweg

Die Liegenschaft an der Glockenstrasse 3/5/5b, die dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gehört und derzeit umfassend instand gestellt wird, wurde in Form einer Generalmiete der Stiftung B vermietet. Als Generalmieterin ist die Stiftung B berechtigt und verpflichtet, die einzelnen Objekte innerhalb der Liegenschaft im Rahmen ihres soziokulturellen Betriebskonzepts unterzuvermieten.

² <https://www.ref.ch/news/beschwerden-gegen-budget-abgewiesen/> (03.10.2024)

Die Initiant*innen hinter dem Projekt HDB können jederzeit mit der Stiftung B in Kontakt treten und die Möglichkeiten einer Untermiete ausloten.

Die Bedarfsanalyse und das Nutzungskonzept werden Hinweise liefern, wie gross der Raumbedarf seitens Migrationsvereinen für das Haus der transkulturellen Begegnung ist. Je nach Bedarf sind auch Kooperationen und Synergien mit weiteren Organisationen und Angeboten zu prüfen (wie zum Beispiel mit dem Haus der Religionen oder dem Politforum). Diese beiden «Häuser» weisen aber andere Nutzungszwecke auf als ein Haus der Bewegungen resp. der transkulturellen Begegnung.

Fazit

Die Idee eines «Hauses der transkulturellen Begegnung» ist interessant und der Gemeinderat erkennt sowohl den Nutzen als auch die Chancen dieses Vorhabens. Er ist bereit, den Bedarf an Mieträumlichkeiten von interessierten Vereinen zu ermitteln. Im Rahmen einer Umfrage soll erhoben werden, ob Migrationsorganisationen Räume zur Miete benötigen und wie hoch die Miete dafür sein kann, wofür die Räume genutzt werden sollen und welche Anforderungen an Grösse, Lage und Ausstattung bestehen. Zudem wird abgefragt, ob sie sich eine gemeinsame Nutzung der Räume mit anderen Organisationen vorstellen können. Die Ergebnisse können in einem weiteren Schritt gemeinsam mit dem Verein «Haus der Bewegungen» und Vertreter*innen des Partizipationspostulats mit dem bereits erarbeiteten Betriebskonzept des «Hauses der Bewegungen» verglichen werden. Die Bedarfsanalyse soll für die Initiant*innen somit konkrete Hinweise liefern. Auch kann die Stadt eine weitere Vernetzung von relevanten Akteur*innen mit den Initiant*innen ermöglichen.

Der Gemeinderat ist bereit, den weiteren Prozess aktiv zu unterstützen und mit den Initiant*innen zusammenzuarbeiten. Für die Realisierung eines «Hauses der transkulturellen Begegnung», auch im Rahmen des «Hauses der Bewegungen», sind jedoch erhebliche Eigenleistungen der Initiant*innen erforderlich. Daher lässt sich die konkrete Form der Unterstützung seitens Stadt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festlegen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich keine verlässlichen Aussagen zu den Auswirkungen einer Umsetzung des «Hauses der transkulturellen Begegnung» auf Personal und Finanzen machen. Diese werden im Rahmen der Bedarfsanalyse und der Erstellung des Nutzungskonzepts ermittelt.

Für die Ausarbeitung einer Bedarfsanalyse und eines Nutzungskonzepts hat der Stadtrat das Budget der Fachstelle für Migrations- und Rassismusthemen FMR (BSS) um Fr. 25 000.00 erhöht. Diese Mittel wird der Gemeinderat – vorbehältlich der Volksabstimmung über das Budget 2025 – zweckgebunden verwenden und 2025 eine Bedarfsanalyse durchführen sowie ein Nutzungskonzept erstellen.

Bern, 30. Oktober 2024

Der Gemeinderat